



Klasse A1

Was man mit Klasse A1 fahren darf:

- Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³ und einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt.
- Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW.

Vorbesitz einer Fahrerlaubnis:

- keine Klasse erforderlich

Einschluss der Klassen:

- AM

Mindestalter:

- 16 Jahre

Zeitpunkt der Antragstellung:

- Der amtliche Führerscheinantrag kann sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen:

- **Personalausweis** oder Reisepass,
- **aktuelles Passbild** (Größe 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand) Frontalaufnahme ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen,
- **Sehtestbescheinigung** einer amtlich anerkannten Sehteststelle oder ein Zeugnis eines Augenarztes. Sehtest und Zeugnis dürfen nicht älter als zwei Jahre sein,
- Nachweis über die **Ausbildung in Erste Hilfe** (mindestens 9 Unterrichtseinheiten),
- bereits vorhandener Führerschein (bei Erweiterung),
- Geld für die **Antragsgebühren** der Behörde.

Die theoretische Ausbildung:

Theoretischer Unterricht in Doppelstunden zu je 90 Minuten

- Bei Ersterteilung: 12 Grundstoff + 4 klassenspezifischer Zusatzstoff
- Bei Erweiterung: 6 Grundstoff + 4 klassenspezifischer Zusatzstoff

Die praktische Ausbildung:

- Übungsfahrten / Grundausbildung (die Anzahl der benötigten Übungsfahrten ist abhängig von den jeweiligen Fähigkeiten des Fahrschülers und kann nicht vorher festgelegt werden),
- 5 Fahrten zu je 45 Minuten auf ÜL (Bundes- und Landstraßen),

- 4 Fahrten zu je 45 Minuten auf AB (Autobahnen),
- 3 Fahrten zu je 45 Minuten bei Dämmerung oder Dunkelheit.

Die theoretische Prüfung:

- Die Anmeldung zur theoretischen Prüfung erfolgt nach der vollständigen Teilnahme an allen Theoriestunden.
- Ablegen der theoretischen Prüfung ist frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters möglich.
- Der Bewerber benötigt für die Prüfung eine Ausbildungsbescheinigung über den theoretischen Mindestunterricht. Das Datum über den Abschluss der Ausbildung darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Bei Ersterteilung der Klasse A1:

- 30 Fragen: 20 Grundstoff + 10 Zusatzstoff
- Zulässige Fehlerpunkte: 10 (es sei denn, zwei Fragen mit Wertigkeit 5 werden falsch beantwortet)

Bei Erweiterung auf Klasse A1:

- 20 Fragen: 10 Grundstoff + 10 Zusatzstoff
- Zulässige Fehlerpunkte: 6

Geltungsdauer einer bestandenen theoretischen Prüfung: 12 Monate.

Nicht bestandene Prüfungen können frühestens nach zwei Wochen wiederholt werden.

Die praktische Prüfung:

- Ablegen der praktischen Prüfung ist frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters möglich.
- Der Termin für die Vorstellung zur praktischen Prüfung wird mit dem Fahrlehrer abgesprochen, da dieser über die aktuellen Lernfortschritte am besten informiert ist und somit beurteilen kann, wann der Schüler "fit für die Prüfung" ist. Denn auch wir wollen, dass alle Schüler möglichst beim "ersten Anlauf" bestehen!
- Prüfungsdauer: 70 Minuten (30 davon reine Fahrzeit).
- Nicht bestandene Prüfungen können frühestens nach zwei Wochen wiederholt werden.

Besitzstand:

Eine Klasse A1 (alt), die vom 01.01.1999 bis zum 18.01.2013 erteilt wurde, behält ihren bisherigen Besitzstand. Ferner erfolgt eine Erweiterung des Besitzstandes im Umfang neuen Klasse A1 ab dem 19.01.2013.

Beim Umtausch des Führerscheins werden folgende Klassen zugeteilt und in der Führerscheinkarte bestätigt: A1 mit der Schlüsselzahl 79.05 und AM

Bei den Fahrstunden und der praktischen Prüfung muss geeignete Motorradbekleidung getragen werden!!!